



Vorteile durch eine Umwandlung

Für Arbeitnehmende

- größere finanzielle Unabhängigkeit
- volle soziale Absicherung
- höhere Altersrente
- mehr Entwicklungs- und Aufstiegschancen

Für Arbeitgebende

Arbeitsrechtlich hat die Umwandlung von einem Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung keine Auswirkungen, da auch für Minijobbende die selben Regelungen wie für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gelten.

- mehr Personalentwicklung/Fachkräftesicherung
- Fördermöglichkeiten über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter
- höhere Arbeitsqualität
- höhere Kundinnen-/Kundenbindung
- flexibel einsetzbare Arbeitskräfte
- geringere Personalkosten



Kontakt

Jobcenter Oldenburg
Stau 70
26122 Oldenburg
Mail: Jobcenter-Oldenburg@jobcenter-ge.de

Tel.: 0441/21970-0
Fax: 0441/21970-2500

Jobcenter Oldenburg
Juni 2023
www.jobcenter-oldenburg.de

jobcenter
Oldenburg

Wissenswertes zu Minijob & Midijob

Eine Umwandlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann sich für Sie lohnen!

jobcenter
Oldenburg

Minijob und Midijob

Ein **Minijob** ist eine geringfügige Beschäftigung. Geringfügig bedeutet, dass eine bestimmte Verdienst- oder Zeitgrenze nicht überschritten werden darf.

Bei einer **geringfügigen Beschäftigung** darf das regelmäßige Einkommen aktuell monatlich 520,00 € nicht übersteigen, auch nicht bei mehreren Minijobs zusammen. Diese Grenze orientiert sich am Mindestlohn und wird regelmäßig angepasst.

Kurzfristige Minijobs sind von Beginn an auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt, längstens für drei Monate oder maximal 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

Da Minijobbende keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen, sind sie auch nicht abgesichert. Eine Beitragspflicht besteht nur für die gesetzliche Rentenversicherung, es kann aber ein Antrag auf Befreiung gestellt werden.

Ein **Midijob** ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, bei dem das Monatsentgelt aktuell regelmäßig zwischen 520,01 € und 1.600 € liegt. Die Sozialversicherungsbeiträge sind bei Midijobbenden reduziert, bei Bedarf erhalten sie allerdings die vollen Leistungen aus der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Und auch dem Rentenkonto wird der tatsächliche Verdienst aus dem Midijob gutgeschrieben.

Nachteile eines Minijobs

Minijobs sind eine beliebte Beschäftigungsform und können nach längerer Arbeitslosigkeit ein erster Schritt in den Arbeitsmarkt sein. Um jedoch auch Ihre beruflichen Zukunftschancen langfristig zu erhöhen, ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sinnvoller.

Wir informieren Sie über wichtige Fakten zu Minijobs und warum sich bei einem bestehenden Minijob die Umwandlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis dauerhaft lohnt.

Geringe soziale Absicherung

Da Minijobs (bis auf die Rentenversicherung) sozialversicherungsfrei sind, bedeutet dies zunächst eine finanzielle Ersparnis. Minijobbende haben somit auch keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, sind nicht selbst krankenversichert und erwerben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Es werden nur geringe Rentenbeiträge gezahlt, die sich minimal auf die Höhe der Altersrente auswirken.

Geringe berufliche Chancen

Minijobbende werden in der Regel weniger in die Betriebsabläufe eines Unternehmens eingebunden und haben daher geringere berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Verlust von beruflichen Kenntnissen

Viele Minijobbende üben eine Tätigkeit weit unter ihrem Qualifikationsniveau aus. Bei längerem Verbleib in einer geringfügigen Beschäftigung besteht die Gefahr, dass berufliche Kenntnisse verloren gehen.

Minijobende sind arbeitsrechtlich gleichgestellt

Minijobende gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz als Teilzeitbeschäftigte und haben im Arbeitsrecht grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte. Eine Gleichbehandlung gilt insbesondere für die Bereiche

- Mindestlohn
- Kündigungsschutz
- Erholungsurlaub
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Entgeltfortzahlung bei Krankheit des Kindes
- Vergütung an Sonn- und Feiertagen
- Mutterschaftsgeld
- schriftliche Informationen über die wesentlichen Vertragsbedingungen
- Arbeitszeugnis
- gesetzliche Unfallversicherung bei einem Arbeits- oder Wegeunfall
- besonderer Schutz für schwerbehinderte Menschen

Informationen zum Arbeitsrecht im Minijob erhalten Sie unter www.Minijob-Zentrale.de

